

**Antrag auf Anwendung der Härtefallregelung  
beim Abzug von Eigenbehalten (§ 12 Abs. 2 BhV)**

Aktenzeichen
<b>Bedienstete/r / Versorgungsempfänger/in</b>
Name, Vorname

**Niedersächsisches Landesamt  
für Bezüge und Versorgung**  
Dez. 26  
Postfach 16 40  
  
30149 Hannover

Hiermit beantrage ich die Anwendung der Härtefallregelung gem. § 12 Abs. 2 BhV für

das letzte Kalenderjahr       das laufende Kalenderjahr.

- Die Belastungsgrenze von 2 v. H. habe bzw. werde ich erreichen.
- Die Belastungsgrenze von 1 v. H. wird erreicht bzw. ist bereits überschritten und mindestens eine der nachstehend genannten Person (Mehrfachnennungen sind möglich) ist schwerwiegend chronisch krank (wenn sie wenigstens ein Jahr lang mindestens einmal pro Quartal ärztlich behandelt wurde) und es liegt
  - Pflegebedürftigkeit der Stufe 2 oder 3 oder
  - ein Grad der Behinderung von mindestens 60 vom Hundert oder
  - eine kontinuierliche medizinische Versorgung, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die auf Grund der Krankheit verursachte Gesundheitsstörung zu erwarten ist, vor.

Entsprechende Nachweise habe ich  beigelegt       beigelegt       bereits vorgelegt.

<input type="checkbox"/> Beihilfeberechtigte/r	<input type="checkbox"/> Ehegatte	<input type="checkbox"/> Kind/Vorname	<input type="checkbox"/> Kind/Vorname	<input type="checkbox"/> Kind/Vorname
--	-----------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

Ich/Wir verfüge/n über folgende zur Ermittlung der Belastungsgrenze heranziehbare Einkommen (entsprechende Nachweise über das Brutto-Vorjahreseinkommen habe ich beigelegt):

		Antragsteller		Ehegatte	
		Ja	Nein	Ja	Nein
1	Dienst- und Versorgungsbezüge* (Bezüge/Versorgungsabrechnung vom Dezember des Vorjahres)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es muss ein eigener Antrag gestellt werden	
2	Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA, BfA, Knappschaft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Renten aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL-Rente, Betriebsrente)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Erwerbseinkommen des Ehegatten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\*) Dienst- u. Versorgungsbezüge i. S. d. § 1 Abs. 2 BBesG sind Grundgehalt, Familienzuschlag ohne kindbezogenen Anteil, Zulagen, Vergütungen, Auslandsdienstbezüge, Zuschüsse zum Grundgehalt für Professoren an Hochschulen

**Nur für Anwärter**

- Neben meinen Anwärterbezügen habe ich kein weiteres Einkommen im Sinne von § 9 Abs. 7 S. 5 BhV.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------